700.4, 29.08.2024, 2847
Auskunft gibt Ihnen:

Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Sitzung des BUWB am 03.09.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 8518/2020-2025

Zyklen der Kontrolle und Reinigung der städtischen Kanalisation, insbesondere Gullys

Anfrage:

In welchen Zyklen wird die städtische Kanalisation, insbesondere Gullys, kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt?

Antwort:

Die städtische Kanalisation unterliegt einem 2-jährigen Reinigungsturnus. Die Sinkkästen (Gullys) werden vom Umweltbetrieb im Auftrag vom Amt für Verkehr (Abt. 660) gereinigt. Diese erfolgt annähernd jährlich. Eine Kontrolle der Sinkkästen wird im Zuge der Reinigung mit ausgeführt. Der bauliche Zustand der Sinkkästen wird darüber hinaus im Zuge der Straßenkontrollen durch 700.53 (Bauhof Wiehagen) ebenfalls kontrolliert.
An dieser Stelle sei angemerkt, dass bei Starkregen davon auszugehen ist, dass die Kanalisation auch bei verstopften Einläufen/ Gullys oft bereits über die Bemessungsgrenze hinaus ausgelastet ist und somit für das Ausmaß von Überflutungen einen sehr geringen Einfluss hat. Anders sieht es beim Abklingen eines Starkregen aus, wo die Gullys eine wichtige Funktion zum Ablaufen der Starkregenwelle übernehmen.

1. Zusatzfrage:

Finden im Nachgang von Starkregenereignissen oder ähnlichen Unwettern anlassbezogene Kontrollen statt und wie sehen diese im Detail aus?

Antwort

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich das Kanalnetz nach Starkregenereignissen zu kontrollieren. Jedoch werden anlassbezogene Kontrollen der Kanalinfrastruktur, speziell der Einlaufbauwerke/ Gullys nach angezeigten Störfällen durchgeführt und bei Bedarf die Funktion umgehend wiederhergestellt (z.B. Verstopfung, Austritt von Verschmutzung durch Rückstau, etc.). Hier hat es sich herausgestellt, dass der 2-jährige Reinigungs- und Kontrollzyklus für ein funktionierendes Betreiben der Kanalinfrastruktur ausreichend ist. Hierzu kommt jedoch die, durch die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW (SüwVoAbw NRW) vorgeschriebene TV-Untersuchung hinzu, die in einem 15-Jährigen Rhythmus durchgeführt wird.

2. Zusatzfrage:
Sind durch die Starkregenereignisse in diesem Jahr bislang Schäden am Kanalnetz entstanden (detaillierte Auflistung) und lässt sich der Umfang genau beziffern?

Antwort

Unsere städtischen Entwässerungssysteme, einschließlich der Kanäle werden nach anerkannten Regeln der Technik ausgelegt und dimensioniert, um den Abfluss von Niederschlagswasser sowie Schmutzwasser sicher zu gewährleisten. Bei Starkregenereignissen, die über die Bemessungsgrenzen hinausgehen, kann es temporär zu einer Übersteigerung der Kapazität des Systems kommen, sodass es in vielen Fällen unvermeidlich zu Überlastungen und lokalen Überschwemmungen kommt. Eine Überlastung des Kanalnetzes in Form von extremen Regenereignissen führt zu einem Normgerechten Abschlag über die Rückstauebene. Das bedeutet, dass bei einer Überlastung das Wasser am tiefsten Geländepunkt der jeweiligen Rohrhaltung austritt. Auch bei einem Austritt von Wasser aus dem Kanalnetz durch Schächte oder andere Überläufe sind keine Schäden am Kanalsystem zu erwarten. Die Kanäle selbst sind robust genug, um diese kurzzeitigen Überlastungen ohne Beeinträchtigung zu bewältigen. Uns ist kein Schaden an der Kanalinfrastruktur bekannt, welcher nach einer hydraulischen Überlastung aufgetreten wäre.